

Der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern, an die Bürger des Kantons

Autor(en): **Rüttimann, Vinzenz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grosser Rath, 27. May.

Präsident: Wyder.

Folgender Brief wird verlesen:

Bürger Gesetzgeber!

Wir haben Ihnen einen schönen patriotischen Zug aus Vivis zu berichten. Dergleichen Handlungen dürfen nicht unbekannt bleiben, denn wir sind überzeugt, daß sie ihnen eben so viel Vergnügen machen werden als uns. Man hatte Mühe, ein Spital von verwundeten Soldaten, die aus Ballis hierher gebracht werden, einzurichten, und die Verpflegung der Kranken auf eine schickliche Weise anzuordnen. Sogleich zeigten sich 14 Bürgerinnen, übernahmen gleich den barmherzigen Schwestern wechselweise die Wartung der Kranken, besorgen sie mit äusserster Sorgfalt, und verschaffen ihnen, mit Hülfe einer kleinen Kasse, in der jeder etwas beisteuert, die nöthigsten kleinen Bedürfnisse. Nicht nur bei dieser Gelegenheit bewies das weibliche Geschlecht in Vivis seinen Patriotensinn; auch beim Ausheben der Eliten, brachten drei junge Arbeiterinnen dem Unterstatthalter 200 Livr., die sie bei ihren unverehlichten Mitbürgerinnen gesammelt, und bestimmt hatten, die Jünglinge bei Abreise derselben zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ermuntern.

Gruß, Achtung und Respekt!

Unterzeichnet: R. Monod, Präf.

Panchaud, Secret.

Auf Cartiers Antrag wird über das Betragen dieser Bürgerinnen ehrenvolle Meldung erkannt.

Pfarrer Bournet in Ver wünscht, daß der Gebrauch des Caffees und des Zuckers verboten, und dagegen die Bienezucht befördert werde. Andererwerth denkt, provisorisch soll man noch den Gebrauch des Caffees und Zuckers gestatten. Cartier ist gleicher Meinung, und fodert Tagesordnung. Herzog v. Eff. ist sicher, daß dieser Antrag aus wahren Patriotismus entsand, und fodert also, daß man die Sache liegen lasse, ohne zur Tagesordnung zu gehen. Dieser Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern, an die Bürger des Kantons.

Die Abreise der höchsten Gewalten der helvetischen

Republik aus der Stadt Luzern, wird bei vielen un-
ter euch Besorgnisse erweckt haben; so wie euch that
es mir wehe, sie von hier abreisen zu sehen. Allein,
wenn ich die Sache ohne Leidenschaft untersuche, so
überzeuge ich mich leicht, daß es Umstände giebt, die
eine solche Maassnahme als eine Vorsichtsmaassregel,
nothwendig machen. Deshalb hat die Regierung
nicht aufgehört; sie werde ihre Arbeiten in Bern, so
wie hier, fortsetzen, und ich wird es mir angelegen
seyn lassen, so wie bisanhin allen meinen Kräften
aufzubieten, um zu euerm Wohle so viel möglich
beitragen zu können. Allein, fodert nicht mehr von
mir, als ich leisten kann: bedenket, daß so wie es
im menschlichen Leben Stürme giebt, die wir mit Ge-
lassenheit ertragen müssen, auch solche größere Stür-
me bei einem ganzen Volke entstehen; aber ich will
euch einen guten Rath geben, damit ihr auch mitten
im Gewitter ruhig bleiben könnt, und dieser ist, ge-
horchet der Obrigkeit, die ihr selbst gewählt, der ihr
Ereue geschworen habt; ein Meineidiger wird niemals
glücklich seyn; bedenkt wohl, woher das einte und
andere Uebel entstanden, über das ihr euch nun be-
klaget, und ihr werdet finden, wenn ihr unbefangen
die Sache beurtheilet, daß mehr oder weniger böser
Wille, Mißtrauen, und das zu willige Gehör, wel-
ches man Ruhestörern leihte, den Anlaß dazu gege-
ben; bedenket, daß in dieser Welt nichts vollkommen
ist, daß eine neue Regierung, sie mag noch so gut
seyn, der Zeit und des Mitwirkens aller gut, und
redlichgestimmten nöthig hat, um Festigkeit zu erlangen.
Alles Gedeihen in der Natur fodert Zeit, man lasse
doch den Baum zuerst blühen, ehe man seine Früchte
genießen will. Ich will der Unruhen nicht mehr er-
wähnen, die im Laufe des Monats April ausgebro-
chen waren, die unglücklichen Folgen davon sind Je-
dem bekannt, und können zum warnenden Beispiele
dienen, zugleich aber habe ich dabei die tröstende
Erfahrung gemacht, daß der weit größere Theil mei-
ner Mitbürger mit Abscheu über das gesetzwidrige
Betragen einiger schlechtbedenkender Menschen erfüllt
war, und daß sie mit Freuden zur Vertheidigung des
Vaterlandes an die Grenzen eilten. Für diese also,
welche es gut mit dem Vaterlande, mit unserer Ver-
fassung meynen, (die allein uns retten kann,) habe
ich genug gesagt. Der Gott, der die Freiheit unsrer
Vater schützte, wird auch uns nicht verlassen.

Republikanischer Gruß.

Luzern, den 31sten May 1799.

Vinzeng Rüttimann,
Regierungsstatthalter.